

Balkon-PV-Anlagen: Entscheidungshilfen für Mieterinnen und Mieter

Voraussetzung: schriftliche Zustimmung des Vermieters einholen

Diese **Rahmenbedingungen** sind zu beachten:

1. Die Tragfähigkeit und Windlastfestigkeit des Balkons müssen fachgerecht sichergestellt worden sein. Bei der Montage über 22 Meter Höhe muss eine Baugenehmigung eingeholt werden.
2. Von einer Balkon-PV-Anlage darf keine Gefahr ausgehen. Die sichere Befestigung der Module muss stets gewährleistet sein. Sie darf auch keine Blendwirkung erzeugen.
3. Sie benötigen eine Haftpflichtversicherung, die auch den Besitz und den Betrieb einer Balkon-PV-Anlage abdeckt.
4. Den Anschluss und Einbau der Balkon-PV-Anlage und der speziellen Energie-Steckdose darf nach derzeitigem Stand nur ein Fachbetrieb durchführen (soll durch den Gesetzgeber vereinfacht werden).
5. Sollten Sie in einem denkmalgeschützten Gebäude wohnen, müssen Sie nach derzeitigem Stand eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde einholen.
6. Balkone dienen im Notfall oft als Zugang für Rettungskräfte. Die Balkon-PV-Anlage darf die Rettung von Personen niemals behindern oder ein Verletzungsrisiko für die Einsatzkräfte mit sich bringen.
7. Die maximale Leistung der Erzeugung ist begrenzt (derzeit max. 600 W).
8. Die Anlage ist beim örtlichen Versorger sowie im Marktstammregister anzumelden. Der Versorger prüft dann, ob die Verbrauchsmesseinrichtung für die Anlage geeignet ist und tauscht diese bei Bedarf aus.

Die Gesetzeslage ändert sich derzeit rasant. Die hier dargestellten Informationen stellen den aktuellen Rechtsrahmen dar. Derzeit liegt das "Solarpaket 1" zur Abstimmung im Bundestag vor. Hier wurden weitere Änderungen und Vereinfachungen eingebracht. Am meisten lohnen sich Balkon-PV-Anlagen auf Balkonen mit Südausrichtung. Beachten Sie vor der Investition auch, dass Balkon-PV-Anlagen (selbst bei idealen Bedingungen) nur ca. 10 % des Strombedarfes eines durchschnittlichen Haushaltes abdecken können. Das bedeutet, dass sich die Investitionen voraussichtlich erst in einigen Jahren rechnen werden.

Außerdem sollte bedacht werden, dass bei Herstellung, Transport und Installation einer solchen Anlage Rohstoffe und Energie verbraucht werden. Vielleicht kann deshalb die Nutzung von Öko-Strom in Ihrem Fall einen schnelleren und unkomplizierteren Beitrag zur Energiewende leisten.

Wir hoffen, unsere Tipps geben Ihnen einen Überblick zum Thema und helfen Ihnen bei der Entscheidung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Ansprechpartner

Herr Mertens

Tel.: 03332 5378-43

E-Mail: dennis_mertens@wobag-schwedt.de

↓ Download

- Video (deutsche Version)

youtu.be



in Kooperation mit:



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.